

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von nachfolgenden Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen

1. Geldspende vom Hauptverband für Jugendwandern und Jugendherbergen e.V. für den Umbau und Erweiterung der Steintorschule zur Jugendherberge Große Steinstraße 60 durch Finanzierung des städtischen Eigenmittelanteils für den V. Bauabschnitt in Höhe von 423.866,67 Euro (davon 250.000 Euro in 2016 und 173.866,67 Euro in 2017) und VI. Bauabschnitt in Höhe von 282.766,67 Euro (davon 76.133,33 Euro in 2017 und 206.633,34 Euro in 2018) (Produkt 51108 Räumliche Entwicklung und Sanierung)
2. Geldspende von der Saalesparkasse in Höhe von 5.000,00 Euro für das Jahr 2016 zur Anschaffung eines Außenspielgerätes incl. Einbaukosten (Produkt 1.21101.21 GS Rosa Luxemburg)
3. Sachspende von der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH in Höhe von 100.000 Euro für die Einfriedung des Südfriedhofes in der Elsa-Brandström-Straße (Produkt 1.55301.04) und damit Aufhebung des Beschlusspunktes 3 der Stadtratsvorlage VI/2016/01703 vom 24.02.2016 mit den Eingangsworten Geldspende von der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH